

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-051-2018 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 25.04.2018
<b>Betreff:</b> Annahme von Geld-und Sachspenden gemäß der Anlage 1 - vom 21.02.2018 bis 13.04.2018	
Fachdienst I Herr Födisch  Beratungsfolge: 07.05.2018 Hauptausschuss 23.05.2018 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 515,99 € vom 21.02.2018 bis zum 13.04.2018.

## Beschlussbegründung:

Gemäß Beschluss des Landesausschusses des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen i. V. m. der Dienstanweisung Nr. 02/2008 der Stadt Zeulenroda-Triebes darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder ggf. an Dritte (z. B. Vereine) vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister oder in dessen Vertretungsfall dem jeweils zuständigen Beigeordneten.

Im Zeitraum 21.02.2018 bis 13.04.2018 wurden die in der Anlage 1 angenommenen Sach- und Geldspenden in Höhe von 515,99 € entgegengenommen. Die Annahme der Spenden erfolgt jeweils nur unter Vorbehalt bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Die Spendenbescheinigungen werden nach der Beschlussfassung des Stadtrates über die Annahme der Spende durch den Fachdienst I - Interner Dienst – Frau Hempel ausgestellt.

## Sonstige Auswirkungen:

Finanzen: ja  
Haushaltsstelle: Spendeneinnahmen auf entsprechenden Haushaltsstellen

.....  
Unterschrift

## Anlagen:

Aufstellung der eingegangenen Spenden